Mittheilung des Senats
vom 20. Juni 1879.

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Die von dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums erwählten Wahlmänner, aus dem Senat die Herren Senator **Lürman**, Senator **Pauli**, Senator **Plump**, der Bürgerschaft die Herren **H. Bischoff**, Dr. **J. Pavenstedt**, Dr. **Joh. Wilckens**, dem Richtercollegium die Herren Präsident Richter Dr. **Migault**, Richter Dr. **Kiesselbach** und Richter Dr. **Meier**, haben zufolge des dem Senat über das Ergebniß der Wahl mitgetheilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 16. d. Mts. Herrn Obergerichtsanwalt Dr. **August Jacob Blendermann** zum Mitgliede des Richtercollegiums erwählt. Nach erfolgter Annahme der Wahl von Seiten des Erwählten ist dessen Ernennung vom Senate vollzogen.

Mittheilung des Senats
vom 24. Juni 1879.

1. Stadttelegraph.

Der Ingenieur **Carl Westenfeld** hat beim Senat die Genehmigung einer Telegraphenanlage mit unterirdischer Drahtleitung in der Stadt nachgesucht, um eine Gesellschaft zur Vermittelung telegraphischer Bestellungen (Telegraph-Expreß-Compagnie) zu errichten. Es wird beabsichtigt, Bremen zu diesem Behuf in Bezirke abzutheilen und jeden derselben mit einer vollständigen Telegraphenanlage in der Weise zu versehen, daß in jedem Bezirk ein Centralamt errichtet wird, in welchem die Drahtleitung zu den einzelnen bei dem Unternehmen betheiligten Wohnungen oder Contoren ausläuft und von wo die Besorgung der telegraphisch übermittelten Aufträge durch Boten stattfindet.

Ob sich hier ein Bedürfniß für eine solche Anlage in genügendem Maße zeigen wird, wie der Unternehmer annimmt, mag dahin gestellt bleiben — gegen die Benutzung des öffentlichen Grundes für dieselbe findet indessen der Senat nach dieserhalb erstatteten Berichten der Polizeidirection und der Baudeputation im allgemeinen Verkehrsinteresse unter den in der Anlage mitgetheilten Concessionsbedingungen nichts zu erinnern und ersucht die Bürgerschaft sich einverstanden zu erklären.

Anlage.

Concessionsbedingungen zu einer Telegraphenanlage für eine Telegraph-Expreß-Compagnie in Bremen.

I.

Die Concession erstreckt sich auf die im Stadtgebiet Bremen befindlichen öffentlichen Straßen, Plätze und Gänge.

II.

Die Concession wird auf die Dauer von zehn Jahren ertheilt und stillschweigend von fünf zu fünf Jahren verlängert, wenn nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf dieser Zeit die weitere Fortdauer der Concession gekündigt wird.

III.

Die Aufsichtsbehörde ist die Polizeidirection.

IV.

Der Unternehmer unterwirft sich durch Annahme dieser Concession für das ganze Unternehmen der Bremischen Gerichtsbarkeit. Derselbe hat im Falle der Abwesenheit von Bremen einen daselbst ansässigen Vertreter zur rechtsverbindlichen Entgegennahme aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verfügungen und Mittheilungen zu bestellen.

V.

Die Telegraphenkabel und Hausleitungen, soweit sie auf öffentlichem Grunde liegen, werden unterirdisch hergestellt und vorzugsweise in die Trottoirs und ausnahmsweise in die Fahrbahnen 0,5 bis 1,0 m unter Oberfläche eingelegt, jedoch bleiben alle näheren Festsetzungen bis zur Ausführung vorbehalten und hat Unternehmer allen im öffentlichen Interesse sich als erforderlich zeigenden Bestimmungen der Aufsichtsbehörde unweigerlich nachzukommen. Sollten während der Ausführung oder nach Fertigstellung der Anlage sich nach Ermessen der Aufsichtsbehörde Aenderungen erforderlich zeigen, so hat Unternehmer den desfallsigen Anordnungen unverzüglich auf seine Kosten Folge zu leisten.

VI.

Die nähere Bestimmung über die Lage der Kabel 2c. und über die Pflasterarbeiten erfolgt durch die Baudeputation, Abth. Straßenbau, und ist deren Anordnungen in allen Theilen unweigerlich Folge zu leisten.

VII.

Die Durchführung der Kabel durch die große und kleine Weser darf nur an den von der betreffenden Deputation genehmigten Stellen und nach Maßgabe der durch dieselbe dafür ertheilten Vorschriften erfolgen.

VIII.

Die bei Herstellung der Anlage oder bei Reparaturen vorzunehmenden Straßenmacherarbeiten sind sorgfältig, rasch und ohne wesentliche Verkehrsstörungen nach Anweisung der Straßenbaubeamten durch einen der Baudeputation, Abth. Straßenbau, genehm erscheinenden Unternehmer auszuführen. Werden nach Ansicht der Straßenbaubehörde diese Arbeiten nicht gut hergestellt oder nicht genügend beschleunigt, so ist dieselbe berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Unternehmers, einerlei zu welchen Preisen, ausführen zu lassen.

IX.

Das Aufsuchen von Fehlern in den Leitungen darf in Straßen mit starkem Verkehr nur während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens erfolgen, auch können von der Aufsichtsbehörde die eventuellen Reparaturen am Straßenpflaster zu dieser Zeit angeordnet werden, wenn sich durch dieselben bei Tage Verkehrsstörungen befürchten lassen. Zu allen diesen Arbeiten ist jedes Mal vor Beginn derselben so zeitig als möglich die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

X.

Vor dem Beginne der Arbeiten zur Herstellung der Anlage sind die Linien für die Kabel an Ort und Stelle genau zu verzeichnen und ist alsdann die Genehmigung der Baudeputation, Abthl. Straßenbau, schriftlich nachzusuchen, die von derselben angeordneten Veränderungen sind zu befolgen.

Nach Fertigstellung der Anlage ist innerhalb acht Wochen der Aufsichtsbehörde ein genauer Situationsplan der ganzen Anlage mit den Straßen und angrenzenden Häusern im Maßstabe 1 : 250 in duplo einzuliefern. In den Situationen muß die Lage der Leitungen zu den Bordsteinen durch eingeschriebene Maße genau bezeichnet sein.

Die Hausleitungen sind ebenfalls von bestimmten Punkten genau einzumessen und an Ort und Stelle durch Zeichen kenntlich zu machen.

Neue Haupt- und Hausleitungen sowie Veränderungen an vorhandenen Leitungen müssen nachträglich in die der Behörde eingereichten Situationspläne sofort nach Ausführung eingetragen werden, widrigenfalls dies auf Kosten des Unternehmers geschieht.

XI.

Alle in Folge der gemachten Anlage erforderlich werdenden Reparaturen an den Straßen- und Kanalanlagen, sowie an den Gas- und Wasserröhren werden auf Kosten des Unternehmers staatsseitig ausgeführt.

Die Entscheidung darüber, ob und wieweit die Reparaturen durch die fragliche Anlage erforderlich geworden, steht der Baudeputation, Abthl. Straßenbau, resp. der Deputation für die Gas- und Wasserwerke unter Ausschluß des Rechtsweges zu.

Alle Reparaturen, welche innerhalb eines Jahres nach der Anlage oder nach Reparaturen an derselben erforderlich werden, gelten ohne Weiteres als durch dieselben herbeigeführt.

XII.

Bei Herstellung oder Reparatur von Pflasterungen, Kanälen, Gas- oder Wasserleitungen oder bei Ausführung sonstiger Arbeiten seitens staatlicher Verwaltungen hat lediglich der Unternehmer für seine Leitungen und die dazu gehörigen Anlagen Sorge zu tragen, ohne jene Arbeiten zu stören und ohne jemals die staatlichen Verwaltungen für etwaige Beschädigung der Leitungen ꝛc. verantwortlich machen zu können.

XIII.

Ist der Unternehmer genöthigt seine Leitungen in Straßentheile einzulegen, in welchen die Pferdeeisenbahn liegt, so darf er durch seine Arbeiten weder den Betrieb derselben stören, noch deren Anlagen schädigen.

XIV.

Der Unternehmer hat vor Inangriffnahme der Anlagen und spätestens vier Wochen nach Ertheilung und Zustellung der Concession eine Caution von ℳ. 500 für das erste Kilometer und sodann vor Inangriffnahme jedes ferneren Kilometer fernere ℳ. 500 bis zum Höchstbetrage von ℳ. 5000 und zwar in bremischen Staatspapieren, zu dem von der Finanzdeputation bestimmten Curse berechnet, bei der Generalkasse mit den Zinscoupons, deren Betrag bei Verfall ihm ausbezahlt wird, zu hinterlegen.

Diese Caution dient zur Sicherung aller dem Unternehmer obliegenden Verpflichtungen gegen den Staat und ist, falls sie in Anspruch genommen ist, innerhalb vierzehn Tage auf ihren ursprünglichen Betrag zu ergänzen.

Die Generalkasse ist behufs Deckung von Kosten und Zahlungen an den Staat, welche dem Unternehmer nach Verfügung der zuständigen Behörde obliegen und nicht anderweit berichtigt werden, ohne Weiteres zum Verkauf der hinterlegten Staatspapiere zum Marktpreise berechtigt.

XV.

Die Concession kann ohne Entschädigung zurückgezogen werden, wenn

a. die nach Maßgabe des Art. XIV zu leistende Sicherheit nicht innerhalb vier Wochen nach Ausstellung der Concession wenigstens für 1 km bezw. vor Inangriffnahme jedes ferneren Kilometer hinterlegt, oder
b. die Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach Ausstellung der Concession in Betrieb gekommen ist, oder
c. der Unternehmer nach Ermessen des Senats wesentliche Verpflichtungen ungeachtet wiederholter schriftlicher Mahnung unerfüllt gelassen hat, oder
d. der Betrieb mindestens sechs Monate unterbrochen ist, oder
e. nach Entscheidung des Senats überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses die Aufhebung der Concession nothwendig machen.

XVI.

Bei Zurückziehung der Concession verfällt in den Fällen XV b, c, d die geleistete Caution an den Staat als Conventionalstrafe, in dem Falle e dagegen erhält Unternehmer spätestens ein Jahr nach der Zurückziehung die geleistete Caution zurückbezahlt, soweit dieselbe nicht in Anspruch genommen ist.

XVII.

Nach Ablauf oder bei Zurückziehung der Concession können die eingelegten Leitungen vom Unternehmer auf seine Kosten entfernt werden, wenn der Aufsichtsbehörde vorher genügende Sicherheit für die Wiederinstandsetzung der Straßenanlagen geleistet ist.

XVIII.

Die Aufsichtsbehörde ist befugt, die Befolgung ihrer Anordnungen durch Geldstrafen in unbeschränkter Höhe zu erzwingen.

XIX.

Die Uebertragung der Concession auf Andere ist von der Genehmigung des Senats abhängig.

XX.

Alle durch diese Concession veranlaßten Kosten trägt der Unternehmer.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben den von der Schuldeputation eingereichten Jahresbericht mit.

Anlage.

Bericht.

Die Deputation erstattet in Folgendem den vorschriftsmäßig einzureichenden Jahresbericht:

An Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Professor Dr. **Buchenau** ist, auf Vorschlag der Deputation, der Vorsteher der Realschule in der Altstadt Professor Dr. **Laubert** zum berathenden Mitgliede der Schuldeputation vom Senat ernannt worden.

I. Höhere Schulen.

A. Hauptschule.

1) Schülerzahl:

1878 April		1185
1879 „		1223
	Vermehrung	38

1879 April.

Gymnasium:

Oberprima	20
Unterprima	26
Obersecunda A	18
Obersecunda B	15
Untersecunda A	19
Untersecunda B	22
Obertertia A	27
Obertertia B	26
Untertertia A	29
Untertertia B	30
Quarta A	39
Quarta B	30
Quinta A	33
Quinta B	27
Quinta BB	26
	387. (April 1878: 350.)

(15 Klassen, zwei mehr als April 1878.)

Handelsschule:

Prima	10
Obersecunda A	11
Obersecunda B	14
Untersecunda A	29
Untersecunda B	20
Untersecunda BB	20
Obertertia A	22
Obertertia B	36
Untertertia A	31
Untertertia B	19
Untertertia BB	19
Quarta A	35
Quarta B	29
Quarta BB	30
	325. (April 1878: 312.)

(14 Klassen, vier mehr als April 1878.)

Vorschule:

I a	38
I aa	35
I b	34
I bb	34
I bbb	33
II a	28
II aa	38
II b	33
II bb	32
II bbb	30
III a	35
III aa	32
III aaa	34
III b	25
III bb	25
III bbb	25

511. (April 1878: 523.)

(16 Klassen, eine mehr als April 1878.)

2) Lehrerpersonal:

Auf ihren Wunsch sind entlassen: Dr. **O. Schulze, Dreyer,** Dr. **Müller, Wegener**. Gestorben ist: Dr. **Sonnenburg.** Angestellt als ordentliche Lehrer sind: Der bisherige Hülfslehrer Dr. **Kasten,** Dr. **Bergholz** (von der Realschule zu Sprottau), Dr. **Meyer** (von der Realschule I. Ordnung zu Hagen), Dr. **Fricke** (Realschule I. Ordnung und Gymnasium Rendsburg), **W. Paepke** (desgl. Lüneburg), Dr. **König** (von der Realschule I. Ordnung Harburg), Dr. **Thoms** (von der Realschule beim Doventhor), **Ed. Fromme** (von der höheren Bürgerschule Unna); als Hülfslehrer: **Heinrich Saegelken, J. Westphal** (beim Gymnasium), **F. Wilkens** (bei der Handelsschule), **R. Cornelius, Kl. de Boer,** Dr. **Gerdes, R. Schröder** (bei der Vorschule).

3) Abgang und Zugang der Schüler:

Das Gymnasium verließen nach bestandener Prüfung		16
Von diesen widmen sich der Theologie 4, der Jurisprudenz 5, der Medicin 5, der Mathematik und den Naturwissenschaften 1, dem Ingenieurfach und Maschinenbau 1;		
ferner, um ins Berufsleben zu treten		18
wegen Kränklichkeit		4
um zur Handelsschule überzugehen		8
und zu anderen Lehranstalten		12
und ereigneten sich Todesfälle		2
	Abgang	60
Es kamen hinzu:		
aus der Vorschule		82
anderweitig		15
		97
	also Zuwachs	37
Die Handelsschule verließen, um ins Berufsleben zu treten		53
um zu anderen Anstalten überzugehen		21
wegen Fortzugs von hier		6
wegen Kränklichkeit		5
und ist nicht ermittelt das Verbleiben von		6
	Abgang	91
Es kamen hinzu aus der Vorschule		71
aus anderen hiesigen und fremden Anstalten		33
		104
	Zuwachs	13

Die Vorschule verließen, indem sie übergingen zum Gymnasium	82
zur Handelsschule	71
zu anderen Lehranstalten	24
ferner wegen Fortzugs von hier	9
aus Gesundheitsrücksichten	7
auf schulseitige Veranlassung	1
	194
Dagegen traten in die Vorschule	182
mithin Verminderung	12

4) Mittheilungen des Scholarchats aus den demselben eingereichten Jahresberichten der Vorsteher.

Die Vorschule besteht jetzt aus 16 Klassen; möglich ist es, daß um Michaelis eine 17. Klasse erforderlich wird. Im Verhältnisse zu der großen Anzahl der Schüler sind nur wenige Disciplinarfälle von Erheblichkeit vorgekommen.

Die Klassenprüfungen ergaben ein durchaus befriedigendes Resultat, die Lehrziele wurden erreicht.

An den Ferienstunden betheiligten sich 230 Schüler.

Vom Turnunterrichte war nur für 3 bis 4 Procent der Schüler eine Dispensation erforderlich.

In den regelmäßig abgehaltenen Conferenzen wurden die einzelnen Lehrgegenstände hinsichtlich des Stoffs, gleichwie der Methode wiederholt in Erwägung gezogen.

Die Vorsteherschaft der **Hebig**'schen Vorbereitungsschule führt jetzt der früher an der U. L. Frauen Gemeindeschule fungirende ordentliche Lehrer **Grobe**. Der Vorsteher der Vorschule, unter dessen besonderer Aufsicht die für die Vorschule vorbereitenden Schulen stehen, äußert sich über die genannte und über die ältere **Pietsch**'sche Schule dahin, daß dieselben sich in einem befriedigenden Zustande befänden; über die erst kürzlich errichtete **Ehntholt**'sche Vorbereitungsschule läßt sich ein Urtheil noch nicht abgeben.

In der Handelsschule wurde die Errichtung einer Untersecunda B. B. erforderlich und um Ostern d. J. machte das Anwachsen der Schülerzahl es nöthig, noch zwei neue Klassen, eine Quarta B. B. und eine Untertertia B. B. zu errichten, auch ist es wahrscheinlich, daß Ostern 1880 noch eine dritte Obertertia werde hinzukommen müssen.

Durch die vollendete Verlegung und neue Ausstattung des Zeichensaales ist nunmehr die gehörige Ausführung des einer Realschule I. Ordnung gebürenden Zeichenlehrganges ermöglicht; auch hat die Handelsschule ein zweckmäßiges Hülfslaboratorium erhalten, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die bisher mit dem Gymnasium gemeinschaftlichen Räume und Einrichtungen für den chemisch-physikalischen Unterricht nicht mehr ausreichten (s. übrigens am Schlusse „besondere Mittheilungen").

Die sittliche Haltung der Schüler wird im Allgemeinen gelobt; schlimme Ausschreitungen gehörten, wie berichtet wird, zu den größten Seltenheiten.

Die Klassenprüfungen haben im Großen und Ganzen befriedigende, theilweise recht gute Resultate ergeben.

Die Lehrerconferenzen sind regelmäßig abgehalten worden.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erhielten 56 Schüler.

In dem diesjährigen Schulprogramme findet sich eine Aeußerung über die Bedeutung unserer Handelsschule in ihrer gegenwärtigen Organisation, welche bezweckt, die richtige Erkenntniß derselben in weiteren Kreisen zu verbreiten, und daher wohl verdient, hier im Wesentlichen mitgetheilt zu werden.

Die Handelsschule, als nunmehrige Realschule I. Ordnung hat, einem Gymnasium gleich, die Ziele einer Pflegestätte allgemeiner höherer Bildung anzustreben, muß also an ihre Schüler dem entsprechende Aufgaben stellen, welchen dieselben ohne ein mittleres Maß von Begabung und andauernden Fleiß zu genügen nicht im Stande sein werden. Andererseits gewährt aber auch eine solche Lehranstalt nicht allein denjenigen, welche sich dem kaufmännischen Berufe

widmen, eine tüchtigere Ausbildung, wie sie namentlich bei den unserem Gemeinwesen angehörigen Mitgliedern dieses Standes nicht vermißt werden darf, dieselbe verbürgt auch den Schülern, welche andere Lebensstellungen bis zu den höchsten Verwaltungsämtern im Vaterlande hinauf zu erreichen wünschen, die erforderliche wissenschaftliche Vorbereitung. So erscheint denn die Zunahme der Schülerzahl, obwol sie als ein Zeichen des wachsenden Vertrauens zur Handelsschule angesehen werden darf, nur in der Voraussetzung erfreulich, daß nun auch diese angedeuteten Zwecke unserer Realschule I. Ordnung richtig erkannt werden und eingesehen wird, daß dieselben von unbegabten oder unfleißigen Schülern nicht erreicht werden können und es daher nicht befremden dürfe, wenn Schüler, die einer solchen Anstalt überall nicht angehören sollten, in derselben nicht vorwärts kommen.

Im Gymnasium wurde der Schülerzahl halber die Theilung der Obersecunda in zwei Parallelcoeten und mit dem Schlusse des Schuljahres wegen des fortdauernden Andranges von Schülern aus der Vorschule die Einrichtung einer dritten Quinta nöthig.

Die Klassenziele wurden erreicht, gleichwie die Klassenprüfungen durchgehends ein recht gutes Resultat ergaben.

Der Vorsteher erklärt sich mit dem Fleiße, der Aufmerksamkeit und dem Betragen der Schüler im Allgemeinen wohl zufrieden.

Die monatlichen Lehrerconferenzen sind ordnungsmäßig abgehalten.

5) Hinsichtlich der Heizungsanlagen sind keine erhebliche Klagen laut geworden.

6) Ueber die finanziellen Verhältnisse erfolgt der übliche Bericht in der Anlage 1.

7) Das diesjährige Schulprogramm enthält außer den Schulnachrichten eine von Dr. **Müller**-Erzbach verfaßte Abhandlung betitelt: Von der Uebereinstimmung der chemischen Verwandschaft mit allgemeiner Massenanziehung.

8) Bereits im vorigen Jahresberichte ist darauf hingedeutet, daß die Nothwendigkeit bevorstehe, für die Beschaffung neuer Räumlichkeiten zur Aufnahme von Schülern, welche den in unsrer Hauptschule ertheilten Unterricht genießen sollen, zu sorgen; dieselbe ist näher herangerückt, da schon im kommenden Jahre das Hauptschulgebäude vollständig in allen seinen Räumen gefüllt sein wird. Die Behörde sieht sich in dieser Beziehung einer Aufgabe gegenüber, deren Lösung äußerst schwierig erscheint.

B. Realschulen.

a. Die öffentlichen in der Altstadt und beim Doventhor.

1) die Realschule in der Altstadt.

Die Zahl der Schüler im April 1878 war		385
es gingen im Laufe des Schuljahres ab		93
Von diesen traten		
in das Berufsleben	45	
in andere Lehranstalten	31	
es zogen von hier	11	
wegen Kränklichkeit verließ die Schule	1	
ist gestorben	1	
Verbleib unbekannt	3	
in die Realschule kehrte später zurück	1	
Zu diesen		292
traten neu hinzu		97
	(April 1879)	389

sodaß eine Vermehrung um 4 statt hatte.

Von den in das Berufsleben getretenen 45 Schülern wollten werden 1 Bildhauer, 1 Lithograph, 1 Maler, 1 Schmied, 3 Landwirth, 1 Koch, 1 Cigarrenmacher; — fernere 3 gingen zur Marine, — 33 zu Handels-, Bank- und sonstigen Geschäften.

Von den 31, welche zu anderen Lehranstalten übergingen, traten
1 in ein Polytechnicum und 4 in andere Schulen auswärts,
1 in's Seminar,
1 in's Gymnasium,
4 in die Handelsschule,
3 in die **Debbe**'sche Realschule,
2 in die Realschule beim Doventhor,
15 in hiesige kirchliche Gemeindeschulen.

Die vorgenannte Schülerzahl vertheilt sich auf die einzelnen Klassen, wie folgt:

Oberprima	8
I a	17
I b	20
II a	22
II b	16
III a	26
III b	38
IV a	37
IV b	39
V a	38
V b	44
VI a	42
VI b	42
	389

Dem Berichte des Vorstehers sind folgende Notizen entnommen:

Zwei Schüler unterzogen sich der Abiturientenprüfung mit günstigem Erfolge.

Den Militärberechtigungsschein erwarben sich 23.

Im Lehrerpersonal fand keine Veränderung statt.

Die Klassenprüfungen hatten ein befriedigendes, zum Theil erfreuliches Resultat.

Die Aufrechthaltung der Disciplin ist im Allgemeinen mit Erfolg und ohne große Schwierigkeit gehandhabt worden.

234 Schüler nahmen an den Ferienstunden Theil.

Nur 19 Schüler nahmen (durch ärztliches Zeugniß entschuldigt) keinen Antheil am Turnunterricht.

In zahlreichen Lehrerconferenzen ist auch im verflossenen Schuljahre über die Gesammtinteressen der Schule gleichwie über Einzelnes zur Förderung des Schullebens verhandelt worden.

Zum ersten Male hat auch die Realschule in der Altstadt ein Schulprogramm geliefert, welches außer Schulnachrichten eine vom Vorsteher verfaßte Abhandlung betitelt: Die Insel Jersey, enthält.

Die dem Schulgebäude nöthigen Verbesserungen sind auch in diesem Jahre nicht gefördert. Die Schulbehörde hat die ihr dafür erforderliche technische Beihülfe von Seiten des anderweitig gar sehr in Anspruch genommenen Baubeamten erst jetzt zu erhalten vermocht und wird sich gestatten, demnächst einen besonderen Bericht hinsichtlich dieser dringlichen Angelegenheit einzureichen (siehe übrigens am Schlusse: „besondere Mittheilungen).

2) Realschule beim Doventhor.

1) Die Zahl der Schüler war im April 1878		270
Im Laufe des Schuljahres gingen ab	53	
Es traten hinzu	64	
		11
sodaß der Bestand ist April 1879		281

Diese 281 vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Oberprima	6
I a	12
I b	20
II a	14

II b	19
III a	18
III b	21
IV a	20
IV b	26
V a	32
V b	29
VI a	31
VI b	33

Aus dem Berichte des Vorstehers sind folgende Notizen entnommen:

Von den Abgegangenen traten in's Berufsleben 31, (zum Handel 17, Beamtenstande 2, verschiedenen Gewerben 12, nämlich Maschinenbauer 3, Gärtner 1, Kohlhöker 1, Koch 2, Krämer 2, Schieferdecker 1, Schirmfabrikant 1, Fuhrmann 1); ferner in das Seminar 1, das Gymnasium 2, die Handelsschule 1, die Realschule der Altstadt 2, die **Debbe**'sche Realschule 1, in Volksschulen 6, in eine auswärtige Pension 2; von hier fort zogen 2; wegen Krankheit trat aus 1; auf schulseitige Veranlassung 2; unbestimmt verblieb die Ursache bei 2 Schülern.

Zum ersten Male unterzog sich auch in dieser Realschule ein Schüler der Abiturientenprüfung und zwar mit befriedigendem Erfolge.

Das Militairberechtigungszeugniß erhielten 16 Primaner.

Aus dem Lehrerpersonal schied Dr. **Thoms** und trat zur Hauptschule über, für welchen der Lehrer vom Gymnasium zu Dramburg i. P. **Edm. Reichard** eintrat.

Der Lehrer **Ludwig Röpper** schied aus, um die Leitung einer auswärtigen Anstalt zu übernehmen, dagegen wurden angestellt der Lehrer am Gymnasium zu Höxter **St. Spekker** als ordentlicher Lehrer und der Lehramtskandidat **G. Engels** aus Kiel als Hülfslehrer; der Hülfslehrer **Fr. Hildebrand** ist zum ordentlichen Lehrer befördert.

Wie in der älteren Realschule fanden auch hier zahlreiche Lehrerconferenzen statt zu gleichen Zwecken.

Die Klassenprüfungen gaben im Ganzen recht befriedigende Resultate; das Betragen der Schüler war zufriedenstellend; dasselbe gilt von dem Erfolge des Unterrichts.

Das diesjährige Schulprogramm enthält außer den Schulnachrichten eine ausführliche Darlegung der Lehrverfassung dieser Realschule.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Realschulen II. O., so überaus zweckmäßig dieselben für die höheren Berufsarten des Erwerbslebens organisirt seien, doch zur Vorbildung für Beamte nicht geeignet insofern sich zeigten, als sie die sogenannten Berechtigungen zu höheren Dienststellen im Reiche und in Preußen nicht gewähren. Die Realschulen II. O. seien auch in Preußen fast ganz verschwunden und in Bremen, wo die Handelsschule zur Realschule I. O. geworden, nehme der Andrang zu dieser Anstalt zu und zu den Realschulen II. O. ab; der Druck der obwaltenden, schweren Zeiten komme hinzu und veranlasse, daß gar manche Eltern wegen des höheren Schulgeldes ihre Söhne nicht mehr in die Realschule, sondern in die Volksschule schicken. Daher werde, falls auch nach eingetretener Besserung der Erwerbsverhältnisse die Frequenz derartiger Schulen nicht sich hebe, auf eine Organisationsänderung der Realschulen wohl Bedacht zu nehmen sein. Diese Bemerkung enthält viel Wahres, allein es ist einstweilen anzunehmen, daß, sobald die Zeitverhältnisse sich günstiger gestaltet haben, auch die Realschulen II. O., welche doch für die dem kaufmännischen und gewerblichen Berufe sich widmenden Söhne unserer Mitbürger bestimmt sind und eine entsprechende Vorbildung gewähren, Seitens dieser eine ausreichende Frequenz finden werden und des Besuches derjenigen, welche sich dem Beamtenstande widmen wollen, werden entbehren können.

b. Die Realschule von C. W. Debbe.

Diese nach wie vor in befriedigendem Zustande sich befindende Anstalt zählte laut Jahresbericht von 1878 590 Schüler; wenn dieselbe bei ihrem hohen Schulgelde jetzt — April 1879 — von 594 Schülern besucht wird, so zeigt dies

Ergebniß im Hinblick auf die den Realschulen II. Ordnung ungünstigen Zeitverhältnisse (vergl. die vorstehende bezügliche Aeußerung), daß diese Lehranstalt nach wie vor sich des Vertrauens des Publikums erfreut.

C. Vorbereitungsschulen.

Die Privatanstalten zur Ertheilung des für Haupt- und Realschule erforderlichen vorbereitenden Unterrichts stehen bekanntlich unter der technischen Aufsicht der Vorsteher derjenigen Anstalten, für welche sie vorbereiten. Die Berichte dieser Vorsteher über dieselben lauten auch dies Mal befriedigend. Es sind die Schulen von

Pietsch	mit	145	Schülern	(April 1878:	142)
Grobe (früher **Hebig**)	„	150	„	(„ „	180)
Ehntholt (neu errichtet)	„	45			
Lindemeyer	„	312	„	(„ „	311)
Kuhsiek	„	181	„	(„ „	203)

mithin hat sich die Zahl dieser Schüler von 836 auf 833 vermindert.

Gesammtzahl der Schüler unter A, B, C:

April 1879	3320
April 1878	3266
Vermehrung	54.

D. Höhere Töchterschulen.

Am 1. April d. J. betrug die Zahl der Schülerinnen in der Schule

des Vorstehers	**Habenicht**	335	Schülerinnen
der Vorsteherin	**Roß**	91	„
„ „	**Struckmann**	144	„
„ „	**Laweg**	87	„
„ „	**Bendel**	179	„
„ „	**Bringemann**	156	„
„ „	**Janson**	335	„

(Nach dem Tode des Vorstehers **A. M. Janson** hat dessen Tochter Frl. **Ida Janson** die Concession zur Leitung dieser Lehranstalt erhalten.)

Fortbildungsanstalt und Privatseminar derselben	71	„
des Vorstehers **Kippenberg**	646	„
Privatseminar desselben	68	„

Nur die **Laweg**'sche Schule entbehrt der Elementarabtheilung und besteht gegenwärtig, nachdem die kurze Zeit bestandene Schule des Fräulein **Fricke** eingegangen ist, nur noch eine

E. Anstalt für den Elementarunterricht, nämlich die der Vorsteherinnen **Hartmann** und **Goosmann** mit 105 Kindern (94 Mädchen und 11 Knaben).

Das Scholarchat hat der Deputation die Mittheilung machen können, daß diese Lehranstalten gegenwärtig in ihren äußeren und inneren Einrichtungen gleichwie in Ansehung ihrer Lehrkräfte und der Ergebnisse, welche dieselben erzielen, sich in einem Zustande befinden, der den Anforderungen durchaus entspricht, welche an die Schulbildung der betreffenden Jugend gemacht werden müssen.

Die Zahl der Schülerinnen dieser Lehranstalten war April 1878 2200, ist April 1879 2217.

Die Gesammtsumme der den bis hieher benannten höheren Schulen im April d. J. angehörenden Schüler und Schülerinnen betrug April 1878 5466 und beträgt April 1879 5537, also eine Vermehrung von 71.

II. Volksschulen.

1) **Bestand der stadtbremischen Volksschulen. April 1879.**

	K.	M.	Zus. April 1879	Zus. April 1878	
Oestliche Altstadt:					
St. Ansgariischule	157	138	295	297	
Frauenvereinsschule	—	30	30	30	
St. Martinischule	195	193	388	353	
U. L. Frauenschule	237	205	442	428	
St. Petri-Domschule	275	267	542	522	
St. Johannisschule	173	153	326	314	
	1037	986			2 023
Oestliche Vorstadt:					
Schule an der Lessingstraße	339	313	652	564	
Freischule Schmidtstraße	441	441	882	829	
Dreyers Schule	—	436	436	427	
St. Rembertischule	531	451	982	936	
	1311	1641			2 952
Westliche Vorstadt:					
Michaelisschule (Birkenstraße)	386	398	784	644	
Freischule Sternstraße	379	365	744	675	
Schule an der Nordstraße	477	470	947	918	
Wienbergs Schule	54	78	132	142	
	1296	1311			2 607
Westliche Altstadt:					
Freischule Großenstraße	377	374	751	701	
St. Stephanischule	356	322	678	674	
	733	696			1 429
Neustadt:					
Saghorns Schule	—	61	61	65	
Freischule Westerstraße	373	348	721	707	
Neustadtswallschule	280	264	544	548	
St. Paulischule	214	230	444	428	
	867	903			1 770
Südliche Vorstadt:					
Schule am Geschwornenweg	262	278	540	436	
Freischule Buntenthorssteinweg	389	390	779	677	
	651	668			1 319
Waisenhausschulen	150	128	278	263	278
					12 378

Demnach beträgt die Zahl	April 1878	1879
a) in den concessionirten Geldschulen	634	629
b) in den kirchlichen Gemeindeschulen der Stadt	4 596	4 097*)
c) in den städtischen Geldschulen	2 466	3 467*)
d) in den städtischen Freischulen	3 589	3 877
e) in den Waisenhausschulen	263	278
f) in der Frauenvereinsschule	30	30
	11 578	12 378

Vermehrung 397 Knaben, 403 Mädchen 800

2) Die Vermehrung betrifft selbstverständlich in der Hauptsache die Elementarschüler, und zwar war der Andrang gleichmäßig stark bei den Geldschulen wie bei den Freischulen. Es haben daher verschiedene Einrichtungen zur Unterbringung der Schüler getroffen werden müssen. An der Lessingstraße wurde eine neue Klasse (die 13.) besetzt. Für die Michaelisschule mußten, ebenso wie am 1. April 1878, auch jetzt wieder zwei Parallelklassen zu den beiden untersten Klassen hergestellt werden, und wurde zu diesem Zwecke das Haus Bürenstraße

*) Die Michaelisschule war 1878 mit 644 Schülern unter den kirchlichen Gemeindeschulen, und ist jetzt mit 784 Schülern unter den städtischen Geldschulen aufgeführt.

Nr. 9 gemiethet und eingerichtet, so daß die Michaelisschule jetzt in 5 Stufen 14 Klassen umfaßt (10 Birkenstraße, 2 im alten Gebäude, 2 Bürenstraße), darunter 4 Klassen, welche sich als Grundlage einer neuen Schule darstellen, zu welcher am künftigen April 1880 ohne Zweifel zwei neue kommen werden. So lange diese Parallelklassen nicht vollständig für eine neue Schule abgetrennt werden, kann die Michaelisschule in ihrem demnächstigen neuen Gebäude, insofern dasselbe bis auf Weiteres auch diese Klassen aufnehmen muß, nicht planmäßig organisirt werden. Für die Schule an der Sternstraße wurde eine neue (12.) Klasse eingerichtet, und als Conferenzzimmer, sowie zur Aufbewahrung der Utensilien und Lehrmittel dieser Schule und der Schulbedürfnisse für die sämmtlichen Freischulen ein anderes Lokal an der Kronenstraße (in der Nähe) gemiethet. An der Großenstraße wurde ein Klassenzimmer erheblich vergrößert. Martinischule besitzt zwei Klassen in dem Hause Buchtstraße Nr. 20, welches der Schulverwaltung gehört. An der Westerstraße sind organisatorische Verbesserungen getroffen. Für die Schule am Buntenthorsteinwege, welche im Schulhause 10 Klassen besitzt und eine Klasse in einem Miethlokale hatte, haben fernere zwei Klassenräume gemiethet werden müssen, so daß diese Schule jetzt 13 Klassen führt (10 im Schulgebäude, 3 in der Willigstraße).

Diese nothwendigsten Einrichtungen erfordern nicht unerhebliche Kosten für Lokalmiethen, Klasseneinrichtungen, Schulbedürfnisse und Lehrergehalte, für welche mit den bewilligten Beträgen nicht auszukommen sein wird. Da sich aber jetzt noch nicht im Einzelnen nachweisen läßt, für welche Positionen und in welchen Beträgen Nachbewilligungen erforderlich werden, so behält sich die Deputation vor, gegen Schluß des Rechnungsjahres die desfallsigen unvermeidlichen Anträge zu stellen.

Trotz solcher Einrichtungen hat nicht nur besonders in den unteren, sondern auch in den höheren Klassen fast aller Schulen eine Ueberfüllung sich nicht vermeiden lassen, welche in dieser Ausdehnung für die Dauer nicht zulässig erachtet werden kann.

Wenn sich hiernach ergiebt, daß die vorhandenen Volksschulen mit ihren bestehenden Einrichtungen zur Aufnahme der angemeldeten Elementarschüler in den letzten Jahren nicht ausreichten, und daß bei der sehr wahrscheinlichen Fortdauer, wenn nicht Steigerung dieses Mißverhältnisses, die Herstellung einer oder mehrerer Schulen erforderlich werden wird, so glaubt doch die Deputation, mit dahin zielenden Anträgen warten und bis auf Weiteres den Nothbehelf der Benutzung von Miethlokalen fortdauern lassen bezw. ausdehnen zu müssen, nicht nur wegen der obwaltenden finanziellen Verhältnisse, sondern auch, weil eine längere Erfahrung die Entscheidung der Frage sichert, an welcher Stelle in der Stadt oder Vorstadt die Errichtung einer neuen Schulanstalt sich empfehle.

In zwei Punkten ist aber eine baldige Abhülfe dringend erwünscht. Zunächst in Betreff der Erweiterung verschiedener Stadtschulen, welche jetzt nur 8 bis 12 Klassen besitzen, durch Aufbau oder Anbau auf 16 Klassen (8 für Knaben, 8 für Mädchen), damit wenigstens die Aufnahme von Schülern in dem bisherigen Umfange ausführbar bleibe, was vom April 1880 an nicht mehr der Fall sein würde und zwar wegen der eingetretenen Ueberfüllung auch der höheren Klassen und der Unmöglichkeit, gegenüber dem geringeren Abgange von Schülern, die zur Versetzung befähigten der unteren Klassen in genügender Anzahl aufrücken zu lassen, um zugleich in den unteren Klassen Raum zu schaffen. Zweitens muß die staatsseitige Uebernahme der kirchlichen Gemeindeschulen, und wenn möglich der in dem Deputationsberichte von 1876 (Vrhdlg. S. 293 ff.) gestellte Antrag zur Errichtung einer 16klassigen Schule auf dem Domsgrundstücke an der Marktstraße wiederholt empfohlen werden. In einer solchen und in der 10klassigen Schule an der Birkenstraße würden die Schüler der Domsschule, der Martini- und der Ansgariischule, und wahrscheinlich noch eine weitere Zahl von Schülern Unterkunft finden können. Sollte die zur interimistischen Aufnahme der Domsschule geeignete Schule an der Birkenstraße, welche am 1. October 1880 verfügbar wird, für andere Schulzwecke bestimmt und benutzt werden, so würde der seit langer Zeit in Aussicht genommene Plan, die kirchlichen Gemeindeschulen staatsseitig zu übernehmen und definitive wie interimistische Lokale dafür zu schaffen, auf erhebliche, nicht so bald zu überwindende Schwierigkeiten stoßen. Die

Deputation behält sich vor, in beiden Beziehungen, nach Empfang der von der Bauverwaltung erbetenen Vorarbeiten, Anträge zu stellen.

3) Ueber die Leistungen der Volksschulen in der Stadt, und über die Haltung der Schüler konnten, von vereinzelten Fällen abgesehen, im Allgemeinen befriedigende Berichte erstattet werden. Bei einer umfassenden Inspection der Schule an der Schmidtstraße, welche nach deren Reorganisation im Herbste v. J. vorgenommen wurde, hat das Scholarchat in allen Beziehungen einen sehr erfreulichen Eindruck gewonnen. Die gleiche Wahrnehmung kann von den öffentlichen Prüfungen constatirt werden, welche die kirchlichen Gemeindeschulen, diesmal St. Pauli, St. Martini und St. Remberti gegen Schluß des Schuljahres veranstalteten.

4) Das früher auf Grund der Verordnung vom 30. December 1822 bestandene Institut der Schulpfleger ist auf den Bericht der Schuldeputation (Vhd. v. 1878 pag. 470) und zufolge verfassungsmäßiger Beschlüsse vom 11. und 17. December 1878 durch Gesetz vom 27. December 1878 mit Ende des verflossenen Jahres aufgehoben worden. In Gemäßheit derselben Beschlüsse ist mit dem 1. Jan. d. J. ein von der Deputation angestellter Schulvogt in Function getreten, worüber seitens des Scholarchats das Erforderliche unterm 24. Dec. 1878 bekannt gemacht worden ist. Der Vogt ist mit einer entsprechenden, im Deputationsberichte angedeuteten Dienstanweisung versehen, und den Schulvorstehern sind die geeigneten Instructionen ertheilt worden.

Diese Einrichtung zur Controle des regelmäßigen Schulbesuches, die zugleich mit einem veränderten Verfahren rücksichtlich der Bestrafung von Schulversäumnissen verbunden war, hat sich als praktisch und erfolgreich erwiesen, und ist für die Zukunft das Beste zu hoffen. Fraglich ist aber, ob der sehr in Anspruch genommene Schulvogt die ihm auf Wunsch der Bürgerschaft einstweilen belassenen Geschäfte eines Boten noch lange fortführen kann, ohne daß der Schuldienst in der einen oder anderen Beziehung leide. Die Deputation muß sich daher vorbehalten, erforderlichenfalls auf den ihr bewilligten Budgetposten einen Boten anzustellen.

5) Ebenfalls durch Beschlüsse vom 11. und 18. Dec. 1878 ist hinsichtlich der Aufnahme in die Freischulen, bei welcher früher Diakonen als Schulpfleger thätig waren, einstweilen für das Jahr 1879 eine, zwischen der Direction der Armenpflege und der Schulbehörde getroffene Vereinbarung genehmigt und nach derselben verfahren worden. Nach der bisherigen Uebung ist zu hoffen, daß dies Verfahren sich als ein sehr geeigneter Ersatz der früheren Einrichtung erweisen werde. Als erforderlich hat sich jedoch herausgestellt, daß Anmeldungen und Prüfungen für den regelmäßigen Aufnahmetermin früher als das letzte Mal geschehen, und zwar womöglich erstere im November und letztere im December, damit hiernach rechtzeitig die nothwendigen Einrichtungen getroffen werden können. Der Director der Armenpflege hat sich einverstanden erklärt und erlaubt sich demzufolge die Deputation schon jetzt die Genehmigung zur Prolongation dieser Vereinbarung zu beantragen, deren Grundzüge wie folgt lauten:

Antrag.

§ 1.

Die Anmeldungen geschehen bei den Schulvorstehern, welche dieselben an die Armenpflege gelangen lassen.

§ 2.

Die Bezirksvorsteher überweisen die Anmeldungen an die betreffenden Armenpfleger zur Prüfung und Erstattung eines kurzen Berichts über jeden Fall.

§ 3.

Dem Ermessen des Bezirksvorstehers ist eine weitere Prüfung anheimgegeben.

§ 4.

Die Bezirksversammlung beschließt, ob die Aufnahme der angemeldeten Kinder zu empfehlen ist.

§ 5.

Die Anmeldungen mit den bezüglichen Beschlüssen der Bezirksversammlungen werden von der Armenpflege dem Scholarchat, Inspection für die Volksschulen, überwiesen.

§ 6.

Ein Recurs gegen die Beschlüsse der Bezirksversammlungen findet nicht statt. Sollten Abgewiesene sich an das Scholarchat wenden, so ist es demselben unbenommen, eine Wiederholung der Prüfung Seitens der Armenpflege zu veranlassen.

Das Scholarchat wird die Fälle, in denen es von den Beschlüssen der Bezirksversammlungen abweichende Entscheidungen getroffen hat, der Armenpflege mittheilen.

§ 7.

Dieses Verfahren gilt zunächst für das Jahr 1879, bleibt aber, wenn und insoweit nicht die Aufhebung oder Abänderung beschlossen wird, stillschweigend ferner in Kraft.

6) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im Jahre 1878 in zehn Versammlungen stattgefunden. Von den Mitgliedern traten im Laufe des Jahres 4 aus und 1 Ehrenmitglied starb; dagegen traten 17 Lehrer ein, so daß die Zahl der Mitglieder gegenwärtig 110 beträgt.

7) Subvention für das concessionirte Volksschulwesen nach den Beschlüssen von 1843 und 1856

a. Beitrag zur Miethe (die Hälfte)	ℳ.	2 060.—
Extrabeiträge und Zuschüsse für Hülfslehrer	„	4 030.—
Außerordentliche Unterstützung	„	1 520.—
	ℳ.	7 610.—
b. Entschädigung für aufgegebene Schulen	„	1 380.—

8) Hierzu kommen an Ausgaben für das städtische Volksschulwesen:

c. Volksschullehrerbibliothek	ℳ.	564.—	
Schulgeldkassirer und Schulvogt	„	3 300.—	
Gemeinschaftliche Ausgaben	„	1 660.10	
			„ 5 524.10
d. Zuschuß an die kirchlichen Gemeindeschulen			„ 106 917.61
e. Geldschulen abzüglich kleiner Einnahmen	ℳ.	121 790.22	
Schulgeld	„	41 409.75	
Zuschuß			„ 80 380.47
f. Freischulen	ℳ.	145 979.36	
Verbraucht von den Erträgen der Ref. Schulkasse, von Zinsen, Miethen und Diversem	„	6 025.40	
			„ 139 953.96
Zuschuß zu den städtischen Volksschulen			ℳ. 341 766.14

III. Seminar.

Das Seminar zählte zu Anfang April 1878 in fünf Klassen 103 Schüler. Im Laufe des Jahres gingen 2 ab, welche wegen schlechten Betragens entlassen wurden, und 2, welche wegen mangelnder Begabung den Rath erhielten, sich einen anderen Beruf zu wählen; dagegen wurden zu Anfang des Winterhalbjahrs 2 aufgenommen, so daß am Schlusse des Schuljahres die Zahl sich belief auf 101

Abgegangen sind am 31. März 1879	17
	84
Aufgenommen am 1. April 1879	23
so daß das neue Schuljahr beginnt mit	107

Zöglingen, also 4 mehr als vor Jahresfrist.

Die 17 Abiturienten haben sämmtlich die Abgangsprüfung bestanden: 2 sehr gut, 9 gut und 6 genügend. 15 fanden sofort im Bremischen Schuldienste Anstellung, 1 ging zu weiterer Ausbildung in die Prima der Handelsschule über, und 1 mußte in seine Heimath zurückkehren.

Zur Aufnahmeprüfung hatten sich 46 (31 hiesige und 15 aus Oldenburg und Provinz Hannover) gemeldet; es bestanden nur 23, von welchen drei in die dritte und 20 in die fünfte Classe aufgenommen worden sind. Es wurden zuerst die hiesigen geprüft. Sämmtliche Aspiranten hatten sich vorher auch einer ärztlichen Untersuchung in Bezug auf körperliche Gesundheit zur Befähigung für den Lehrerberuf unterziehen müssen. Die Deputation hat sich zu dieser, auch anderwärts bestehenden Anordnung und zu der Beauftragung eines Anstaltsarztes entschlossen, um von nun an nach Möglichkeit zu verhindern, daß solche Aspiranten, vielleicht vergeblich und zu ihrem Schaden sich der anstrengenden Vorbildung für einen Beruf hingeben, welche demselben vermöge schwacher körperlicher Constitution nicht gewachsen sind. Der Gesundheitszustand im verflossenen Jahre konnte nicht als befriedigend bezeichnet werden.

Von den fünf Classen befanden sich 3 im Seminargebäude und die 2 untersten in der Schule an der Lessingstraße. Wie es mit dem 1. April 1880 werden soll, wenn die größere Anzahl aus den unteren Classen in die höheren aufrücken, und wenn die Schule an der Lessingstraße die beiden Zimmer oder auch nur eines derselben gebrauchen muß, ist schwer abzusehen. Die Mängel des Lokals werden fühlbarer mit der größeren Schülermenge und sind mit einem geordneten Lehrgange kaum vereinbar. Die Deputation muß sich daher verpflichtet halten, auf ihren Antrag vom November 1878 (pag. 468) wegen Erwerbung eines Platzes und Aufrichtung eines neuen, mit einer Uebungsschule verbundenen Seminars zurückzukommen.

Zur Unterstützung von Seminaristen sind ℳ. 5000 verwandt worden. Die Gesammtausgaben für das Seminar betragen ℳ. 34,656.50.

IV. Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker.

Die Sonntagsschule zählte im vorigen Sommer in 9 Klassen 387, im Winter 345 Schüler; sie hat seit dem 1. April d. J. in 11 Klassen 362 Schüler, von welchen 142 auf die 4 Klassen im Gewerbehause, 220 auf die 7 Klassen in der Großenstraße kommen. Der Unterricht, welcher bisher in den Stunden von 7—11 Uhr Vormittags und von 1—3 Uhr Nachmittags ertheilt wurde, ist jetzt auf die Zeit von 7—12 Uhr verlegt worden.

An der für Knaben im Alter von 12—14 Jahren bestimmten Wochenschule, in welcher der Unterricht an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen ertheilt wird, nahmen im letzten Jahre 198 bezw. 188 Schüler Theil, gegenwärtig 170. Der Unterricht findet ausschließlich im Gewerbehause statt in zwei aus je drei Klassen bestehenden Abtheilungen, bezw. von 2—4 und von 5—7 Uhr.

Die nur im Winterhalbjahr an vier Werktagen gehaltene Abendschule ist von 237 Schülern (gegen 204 im Winter 1877/78) besucht worden, von denen im Gewerbehause in 3 Klassen 72, in der Großenstraße in 6 Klassen 165 untergebracht waren. Der Zeichenunterricht wurde in den Stunden von $7\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Uhr und zwar für die Mehrzahl der Schüler an zwei Tagen (Montags und Donnerstags), für einzelne Abtheilungen außerdem noch an zwei anderen Tagen (Dienstags und Freitags) ertheilt. Daneben bestand eine besondere Abtheilung, die an vier Werktagen in den Stunden von $5\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ Uhr Unterricht im Modelliren und im Rechnen erhielt.

Der Schulbesuch ist während des ganzen Jahres gut gewesen. Ein Theil der Sonntagsschüler hat auch die Abendschule an den Werktagen besucht.

V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1878 sind geprüft worden

von der ersten Section: 6 Lehrer, von denen 2 gut, 2 genügend, 2 nicht bestanden, 21 Lehrerinnen, von welchen 3 sehr gut, 12 gut, 6 genügend bestanden, und eine Vorsteherin mit gutem Erfolge;

von der zweiten Section: 28 Lehrer, von welchen 5 sehr gut, 2 gut, 18 genügend, 3 nicht bestanden, 26 Lehrerinnen, von denen 7 sehr gut, 11 gut, 5 genügend, 3 nicht bestanden, und drei Vorsteher, darunter 1 mit gutem, 2 mit genügendem Erfolge.

VI. Besondere Mittheilungen.

1) Die im vorigen Jahresberichte sub VI verheißenen gesundheitlichen Maßregeln sind bereits im Beginne dieses Frühjahres vom Scholarchate mit der Medicinalcommission festgestellt worden. Ein Exemplar des deshalb erlassenen Regulativs ist als Anlage 2 diesem Berichte beigelegt. Bald nach dessen Erlaß hat das Scholarchat die erforderlichen Schritte gethan, um zu constatiren, was nunmehr hinsichtlich der einzelnen bestehenden (öffentlichen und privaten) Schulen geschehen müsse bezw. geschehen könne, zur Erfüllung jener Vorschrift, deren heilsamen Zweck thunlichst zu erreichen, das mit der weiteren Ausführung beschäftigte Scholarchat bemüht sein wird.

In Betreff neu zu errichtender Schulen ist die Sache selbstredend einfacher, indem vor ihrer Eröffnung die vorschriftsmäßige Herstellung in jeglicher Beziehung gesichert sein muß und werden kann.

2) Die Handelsschule hat zwar im verflossenen Schuljahr ein chemisches Hülfslaboratorium nebst den erforderlichen Räumlichkeiten erhalten; dies genügt jedoch nicht, um der Anforderung zu entsprechen, welche der naturwissenschaftliche Unterricht an diese Lehranstalt als nunmehrige Realschule I. Ordnung zu machen hat. Für eine solche Schule ist bekanntlich der naturwissenschaftliche Unterricht von so hervorragender Bedeutung, daß sie für denselben ihre eigenen Räume und Apparate, gleichwie das Gymnasium solche in seinem physicalischen Cabinet besitzt, erhalten muß. Es ist nicht weiter möglich, daß, wie bisher, die Handelsschule sich damit begnügt, die vorhandenen Einrichtungen, Räume und Apparate zu benutzen, soweit das Gymnasium etwa deren nicht bedarf. Die Wichtigkeit jenes Unterrichtszweiges für die Handelsschule sowohl als die so stark herangewachsene Schülerzahl beider Anstalten und die dadurch entstandene öftere Benutzung sowie der unvermeidliche große Zeitverlust, welcher dadurch entsteht, daß zwei Anstalten jene Einrichtungen benutzen und, wenn die eine der anderen folgt, erst Alles, was an Apparaten u. s. w. die erste gebrauchte, wieder geordnet und beseitigt werden muß, ehe die zweite ihr Werk beginnen kann, — verbieten dies. Nun ist zwar ein Lokal vorhanden, welches zu einem sogenannten physikalischen Cabinet für die Handelsschule eingerichtet werden kann, allein die baulichen Einrichtungen und die schwierige Anschaffung der nöthigen Apparate erfordern Zeit, so daß es höchst wünschenswerth sein würde, wenn, um wenigstens zu Ostern 1880 das neue Cabinet in Benutzung nehmen zu können, schon jetzt die Herstellung desselben beschlossen würde.

Die Kostenanschläge betragen für die Apparate ca. ℳ. 5200, für die bauliche Veränderung und Inventarbeschaffung ℳ. 3000, zusammen ℳ. 8200. Da nun der Antrag auf eine Nachbewilligung zu diesem Betrage wohl keinen Beifall fände, so erbittet die Deputation sich die Ermächtigung, den erforderlichen Betrag aus den Fonds der Hauptschule vorschußweise entnehmen und denselben zum Zweck des Ersatzes solchen Vorschusses ihrem nächsten Ausgabebudget einfügen zu dürfen. Antrag.

3) Die Lokalitäten der Realschule in der Altstadt befinden sich, wie es schon wiederholt in den Jahresberichten der Schuldeputation beklagt wurde, zum Theil in einem unleidlich mangelhaften Zustande.

Mehrere Klassen leiden durch Mangel an Licht und Luft, so daß die gegenwärtig für gesundheitliche Fürsorge nöthig geachteten Maßregeln bei dieser staatlichen Lehranstalt unausgeführt bleiben müßten, wenn man sich nicht entschließen könnte, die Mittel zur Besserung eines solchen Zustandes zu gewähren.

Die Räume für die nicht unerheblichen Sammlungen und Bücher sind derartig dumpf und feucht, daß alles in denselben dem Verderb preisgegeben ist.

Das Zimmer des Vorstehers ist ein Lokal in jeder Beziehung so schlecht, daß, wie der frühere auch der jetzige Vorsteher mit Fug behauptet, der Aufenthalt darin gefährde die Gesundheit. Es ist klein und dunkel, kalt und feucht!

Es fehlt der Schule (einer Realschule!) außerdem ein Zeichensaal, sowie eine Combinationsklasse.

Die Deputation hält es daher für ihre Pflicht, auf das Dringendste zu empfehlen, daß nicht weiter mit der sehr wohl zu beschaffenden Abhülfe gezögert werde und wird in Kurzem speciell dieserhalb geeignete Maßnahmen vorzuschlagen sich erlauben.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Theod. Gruner.**

Anlage 1. **Bericht der Schuldeputation über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.**

Zu der beigehenden Schlußrechnung ist zu bemerken:

1. Zu den Einnahmen.

In Folge der raschen Vermehrung der Schülerzahl hat abermals das Schulgeld den Anschlag, und zwar um ℳ. 5768 überschritten.

Abgelöst haben sich in diesem Jahre:
1 Meierzinspflichtiger in der Vorstadt,
3 desgl. im Gebiete.

2. Zu den Ausgaben.

Gehalte sind gezahlt:		
an die ordentlichen Lehrer	ℳ.	196 979.17
für Hülfsunterricht	„	17 113.13
für Ruhegehalte	„	12 500.—
für die Offizianten	„	4 455.—
Zusammen	ℳ.	231 047.30
Die Gesammtausgaben betrugen	ℳ.	258 502.36
Die Gesammteinnahmen ℳ. 186 496.05		
Davon ab:		
Saldo der Casse am 1. Januar 1878 ℳ. 8684.76		
Abkaufsgelder „ 2225.41		
„ 10 910.17	„	175 585.88
Zuschuß des Staats	ℳ.	82 916.48

Es sind mithin von dem im Budget für 1878 bewilligten	ℳ.	85 485.73
und am 21. Juni nachbewilligten	„	4 020.—
	„	89 505.73
nicht zur Verwendung gekommen	ℳ.	6 589.25

Vermögensstand am 31. December 1878.

Belegte Capitalien:					
a. bei Privatpersonen				ℳ.	412 709.65
b. beim Bremischen Staate				„	562 500.—
				ℳ.	975 209.65
Renten	ℳ. 3715.75	capitalisirt	à 4 %	„	92 893.75
Stättegeld	„ 254.10	„	à 3½ %	„	7 260.—
Meierzinsen	„ 1094.32	„	à 3 %	„	36 477.33
Zinsgetreide	„ 430.51	„	à 4 %	„	10 762.75
Erbenzinsen	„ 248.62	„	à 3 %	„	8 287.33
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa				„	10 910.17
Zusammen				ℳ.	1 141 800.98

Ferneres Eigenthum:

Die Schulgebäude sammt den Dienstwohnungen mit einer Abnutzung von ca. ℳ. 5000 für Miethen; versicherter Werth	ℳ.	1 050 000.—
Das gesammte Schulmobiliar, die Bibliothek, die physicalischen Instrumente u. s. w.; versicherter Werth	„	102 400.—

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **D. G. Volkmann.**

Schlußrechnung am 31. December 1878.

Einnahme.	ℳ.	₰
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa	8 684	76
Abkaufsgelder	2 225	41
Zinsen belegter Capitalien:		
a. bei Privatpersonen ℳ 16 979.84		
b. beim Bremer Staate „ 20 497.50		
c. bei der Bremer Bank „ 360.75	37 838	9
Schulgelder	120 768	—
Miethen	4 972	35
Renten	3 715	75
Stättegeld (Restant ℳ 1.48)	252	62
Meierzinsen	1 133	65
Zinsgetreide	418	60
Erbenzinsen	248	62
Weinkäufe	88	60
Gebühren	93	60
Verschiedenes	56	—
Entschädigung wegen Verlag der Zeitung	6 000	—
Zusammen...	186 496	5
Zuschuß des Staates	82 916	48
ℳ..	269 412	53

Ausgabe.	ℳ.	₰
Gehalte und Pensionen	231 047	30
Bibliothek	999	50
Schulbedürfnisse:		
a. allgemeine ℳ 4147.—		
b. Lehrmittel „ 1438.23		
c. Heizung und Licht „ 7561.35	13 146	58
Einrichtung des Zeichensaals und Laboratoriums der Handelsschule	6 009	52
Bauliche Unterhaltung	5 060	10
Verschiedenes	2 239	36
ℳ..	258 502	36
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa	10 910	17
ℳ..	269 412	53

Regulativ.

Anlage 2.

Das Scholarchat und die Medicinalcommission haben unter Beirath des Gesundheitsraths und der zuständigen Baubeamten folgende Normalbestimmungen, die Einrichtungen in den öffentlichen und Privatschulen in Beziehung auf Gesundheitspflege betreffend, festgestellt:

I. Bei der Erbauung und Errichtung neuer Schulen muß dafür gesorgt werden, daß

1) die Schulzimmer eine Höhe von mindestens 3,75 m (unbeschadet der für die auf öffentliche Kosten in den Städten zu erbauenden Schulen angenommenen größeren Höhe von 4,25 m) haben und nach der Zahl der in dieselben aufzunehmenden Schüler für jedes Schulkind einen Luftraum von mindestens 3 cbm bieten,
2) dieselben mit zweckmäßigen Ventilationseinrichtungen versehen sind und,
3) die Glasfläche der Fenster in jedem Schulzimmer im Verhältnisse zu der Grundfläche desselben mindestens 1 zu 8 beträgt und die obere Fensterkante von der Zimmerdecke höchstens 0,6 m entfernt,
4) Raum und Einrichtung für die Aufnahme von Kleidungsstücken, Schirmen u. s. w. der Schüler außerhalb der Schulzimmer vorhanden ist,
5) gutes, von schädlichen Bestandtheilen freies Trinkwasser den Schülern in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt,
6) für je 40 Mädchen und je 60 Knaben ein Privetsitz mit zweckmäßiger Vorrichtung gegen Verbreitung übler Ausdünstungen hergestellt wird,
7) die Pissoirs unter gleicher Vorrichtung mit den Straßencanälen, wenn dies nach der örtlichen Lage nicht unausführbar ist, in Verbindung gebracht werden.

II. Für die bestehenden Schulen gelten die obigen Vorschriften unter 1 bis 7 als Regel mit der Maßgabe, daß, so weit die vorgeschriebenen Einrichtungen noch nicht vorhanden sind und deren sofortige Ausführung mit unverhältnißmäßig großen Schwierigkeiten verbunden sein würde, vom Scholarchat die allmälige Ausführung und Verbesserung der bestehenden Zustände binnen so kurzer Frist als irgend thunlich gestattet werden kann. In gleicher Weise sind ferner folgende für alle neuen Schulen unbedingt geltenden Verpflichtungen zu behandeln:

8) eine erforderliche künstliche Beleuchtung durch Gaslicht mit sogenannten amerikanischen Sparbrennern und den dafür bestimmten besondern Kuppeln herzustellen und zwar mindestens eine Flamme für je 10 Köpfe, jedoch dergestalt, daß in großen Classen nicht mehr als 4 Flammen für die Schüler und eine Flamme für den Lehrer erfordert werden,
9) bei Anschaffung neuer Subsellien das **Kunze**'sche oder **Kaiser**'sche Modell, vorbehältlich der Genehmigung eines andern Modells durch das Scholarchat, unter thunlichster Berücksichtigung der Größenverhältnisse der Schüler anzuwenden,
10) die Aufbewahrung von größern Kleidungsstücken und Schirmen in den Schulzimmern möglichst bald zu beseitigen,
11) Füllöfen, welche nicht mit Ventilationseinrichtungen versehen sind, falls auch eine andere vollständig genügende Ventilation fehlt, nicht anzuwenden.

III. Folgende Vorschriften treten sofort für alle neuen und bestehenden Schulen in Kraft:

12) In jeder Classe muß sich ein Thermometer und mindestens eine Luftscheibe befinden.
13) In jeder durch Oefen (mit Ausnahme von Mantelöfen) geheizten Schulclasse muß ein Ofenschirm vorhanden sein.
14) Schieber in den Röhren der Oefen sind unzulässig.
15) Die Luft in jeder nicht mit genügender Ventilation versehenen Classe ist in der Regel soweit irgend thunlich, nach je 2 Unterrichtsstunden

durch Oeffnen der Fenster und Thüren, während die Kinder die Classe räumen, zu erneuern.

16) Die Subsellien sind so aufzustellen, daß das Licht von links auf die Hand der Schüler fällt; nur im Nothfall kann vom Rücken der Schüler einfallendes Licht gestattet werden.

17) Alle Classenfenster müssen gegen einfallende Sonnenstrahlen geschützt werden. Weiße Rouleaux sind unstatthaft.

18) Jede Classe muß wöchentlich mindestens zwei Mal naß (durch Sprengen mit Wasser) gründlich gereinigt werden.

19) Eine Untersuchung des Trinkwassers aus Brunnen ist jährlich durch Antrag beim Medicinalamt zu veranlassen.

20) Die Entleerung der Senkgruben muß rechtzeitig, mindestens ein Mal im Jahr, die der Eimer täglich, die Desinfection der Becken und Eimer täglich geschehen.

21) Die Pissoirs müssen täglich gespült, wöchentlich desinficirt werden.

IV. Das Scholarchat übernimmt die Ueberwachung der Vollziehung der vorstehenden Vorschriften und die zu diesem Zwecke erforderlichen Anordnungen. Die Medicinalbehörden werden demselben hierbei den erforderlichen Beistand leisten. Insbesondere werden die Medicinalämter jährlich eine Untersuchung sämmtlicher Schulen durch Mitglieder des Gesundheitsraths oder die Polizeiärzte veranlassen und die hierbei gemachten Beobachtungen dem Scholarchat zur weitern Verfügung mittheilen.

V. Ein Exemplar dieses Regulativs wird sämmtlichen Medicinalbehörden, Medicinalbeamten, Schulbehörden, Schulvorstehern und Schulvorsteherinnen, der Baudirection und den Beamten der Abtheilung des Hochbaus zur Kenntnißnahme und Nachachtung zugestellt.

Bremen, am 20. Februar 1879.

Das Scholarchat. Die Medicinalcommission.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Pfeiffer.**

3. Vertreterwahlen.

Der Senat ertheilt der von der Bürgerschaft in Anlaß eines Berichts der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen am 18. d. M. beschlossenen Abänderung des § 8 der Wahlordnung — Anhang zu § 9 des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend — seine Zustimmung und wird die Verkündigung des Gesetzes anordnen.

Den in Betreff der Auslegung der Wählerlisten für die vierte Wahlklasse von der Bürgerschaft geäußerten Wunsch hat der Senat der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen mitgetheilt.